

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 11. August 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

11. - 13. August 2015

- Film-Messe, Köln

11. August 2015

- Treffen Netzwerk Innovativer Kino-Kollegen (NIKO), Köln
- Nach der Wahl ist vor der Wahl: Treffen nicht gewählter Hauptausschuss-Nominierter, Köln

13.-14. August 2015

- Jury-Sitzung Kinoprogrammpreis NRW, Düsseldorf

+++ Safe the date! NIKO-Treffen während der Film Messe Köln 2015



Das nächste Treffen findet anlässlich der Film Messe Köln am **Mittwoch, 12. August 2015, von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr im Saal 11 im Cinedom** statt. Wir werden das Thema GEMA beleuchten und die Terminplanung mit Euch besprechen. Bitte merkt Euch diesen Termin vor. Neue interessierte Kino-Kollegen

sind ebenfalls herzlich willkommen.

+++ Kinobesichtigung durch GEMA-Außendienst dauert an



Wie im Ticker vom 21. Juli 2015 mitgeteilt, besichtigt der Außendienst der GEMA aktuell Kionbetriebsstätten. Ziel ist es im Wesentlichen herauszufinden, wie die Musikknutzung außerhalb von Kinosälen im Verhältnis von Foyer- zu Gastroflächen ist.

Die Besichtigungen dienen der GEMA u.a. dazu, sich ein realilistisches Bild der Nutzung von Flächen außerhalb der Kinosäle zu verschaffen. Die GEMA ist bisher davon ausgegangen, dass diese Flächen häufig für die Gastro genutzt werden. Der HDF setzt sich in seinen seit Januar 2015 laufenden Verhandlungen mit der GEMA dafür ein, dieses Bild zu korrigieren, um im Zusammenhang mit der Musikknutzung außerhalb von Kinosälen eine sachgerechte Gesprächsgrundlage zu schaffen.

+++ Bekämpfung von Filmdiebstahl hat erste Priorität: Dreistigkeit lohnt sich nicht



Gleichbleibend viele illegale Kinofilmkopien, weniger junge Kinobesucher. Die Anzahl unerlaubt erstellter und online öffentlich zugänglich gemachter Kopien aktueller Kinofilme ist in den vergangenen Jahren insgesamt etwa gleichbleibend hoch geblieben. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinogänger seit Jahren in den traditionell besucherstärksten Gruppen der 14- bis 29-Jährigen nach Erhebungen der Filmförderanstalt (FFA) und der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) rückläufig.

Durch die frühe illegale Verfügbarkeit leidet auch die der Kinoauswertung folgende legale Vermarktung, wie bereits die Studie „Auswirkungen digitaler Piraterie auf die Ökonomie von Medien“ von 2012 zeigt. Eine Hollywood-Produktion wirft oftmals erst Jahre nach Kinostart Gewinne ab. Die Refinanzierung von aufwendigen Filmprojekten ist durch die illegale Verwertung somit erheblich bedroht. Leider nimmt diese ihren Anfang auch durch illegale Bild- und Tonmitschnitte in Kinos – wie ein besonders dreister Fall aktuell zeigt.

Das Schöffengericht beim Amtsgericht Mannheim verurteilte im Juni 2015 ein Pärchen wegen gewerbsmäßiger Urheberrechtsverletzungen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten bzw. zehn Monaten auf Bewährung. Unterstützt von seiner Lebensgefährtin hatte der international aktive Haupttäter in den Jahren 2012 und 2013 eine Reihe aktueller Filme jeweils in einer Kinovorstellung abgefilmt und danach für Beträge zwischen 1.000 und 2.000 € an seinen Kontakt in der Releasegruppenszene verkauft.

Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. (GVU) hatte die beiden Endzwanziger bereits seit dem Jahreswechsel 2012/2013 im Visier. Durch intensive Ermittlungen gelang es, die Frau im Juli 2013 bei einer Abfilmung in einem Mannheimer Kino in flagranti zu erwischen und dem Pärchen zumindest neun Abfilmungen eindeutig zuzuordnen. Unterstützt wurde die GVU dabei unter anderem durch ihre britische Partnerorganisation FACT, da auch wenigstens eine Abfilmung in einem Londoner Kino erfolgte.

Das Mannheimer Gericht machte in der Urteilsbegründung deutlich, dass eine Geldstrafe bei dieser Schwere von Urheberrechtsverletzung für die Angeklagten nicht mehr angemessen sei. Zugunsten der beiden wertete es zwar deren Geständnis bezüglich der neuen angeklagten Abfilmungen. Dagegen sah es das Gericht es als besonders dreist an, dass das Pärchen sich nur wenige Wochen, nachdem es in flagranti erwischt worden war, eine neue hochwertige Kamera beschafft und eine weitere Abfilmung vorgenommen hätte. Damit hätten beide bei ihren Taten eine hohe kriminelle Energie an den Tag gelegt.

Abfilmer wie die beiden Verurteilten fungieren als Lieferanten für so genannte Cine-Release-Gruppen. Das sind Zusammenschlüsse von Personen, die es sich zur Aufgabe machen, illegale Kopien von aktuellen Kinofilmen ins Internet hochzuladen. Solche frühen Filmkopien finden ausnahmslos ihren Weg zu illegalen Film-Streaming- und Download-Seiten, wo sie von den Nutzern dieser strukturell urheberrechtsverletzenden Online-Angebote beliebig häufig gesehen und heruntergeladen werden können. Während die Betreiber derartiger illegaler Angebote damit Geld verdienen, gehen die Filmproduzenten und Kreativen bei dieser illegalen Verwertung leer aus.

Nach wie vor ist die Politik nicht bereit, durchgreifende Maßnahmen wie z.B. in Frankreich üblich, zum Schutz von Urheberrechtsverletzungen aktiv zu gestalten. Fast scheint es, dass Filmdiebstahl als „gesellschaftliches Phänomen“ zunehmend politisch akzeptiert und der kulturelle und wirtschaftliche Schaden herunter gerechnet wird. Umso bedauerlicher ist es, dass auch sinnvolle und durchdachte Initiativen der Filmbranche selbst, wie die Einrichtung einer Clearingstelle zur Verhinderung von Werbung auf strukturell urheberrechtsverletzenden Seiten, vom Bundeskartellamt vom Tisch gewischt worden sind. Für den Filmdiebstahl heißt das: Und täglich grüßt das Murmeltier. [Quelle: GVU]